

Professor Dr. E. Dümmler einstimmig zum Mitglied
ernannt.

§. 7

Der Beschlufs, ob noch ein weiteres Mitglied der Direction,
welches in Berlin wohnhaft, zu wählen sei, würde abge-
lehnt.

§. 8

Es würde beschlossen, dem Vorsitzenden eine Remuneration,
die nur höchstens 1500 Mark zu betragen für die An-
sorgung der eigentlichen Direction - Geschäfte und für
die wissenschaftliche Leitung derjenigen Arbeiten; für
welche nicht durch die Central - Direction ausreichte,
zu Bestimmung getroffen worden ist.

§. 9

Zur Ergänzung auf die Remuneration der Abthei-
lungs-Dirigenten wurde mit 5 gegen 3 Stimmen
beschlossen, eine allgemeine Norm dafür aufzustellen,
daß der Dirigent einer Abtheilung eine jährliche Ver-
gütung für die Leitung der Abtheilung und seine
Betheiligung bei den Arbeiten und darüber bei
Vorbereitungsausschüssen der Arbeit nach dessen Vollendung
ein Honorar erhalten solle. Es ist dabei festgestellt
worden, daß die festzusetzenden Summen als Regel
galt, von welcher nur in besonderen Fällen
Abweichungen werden dürfen.

§. 10

Als solche Summe würde der Betrag von 1500 Mark